



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
**19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 26.06.2015
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede	Vertretung für Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Renate Bassen	
Abg. Wilfried Behrens	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Lothar Cordts	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Hans-Hermann Engelken	
Abg. Henning Fricke	
Abg. Wolfgang Harling	Vertretung für Abg. Marianne Knabbe
Abg. Thomas Lauber	
Abg. Bernd Petersen	Vertretung für Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Heinrich Willenbrock	

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Manfred Dammann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
BD Alfons Schulte
BOR Gert Engelhardt
VA Christina Bonke
KA Friedrich-Wilhelm Lüdemann
M.A. Sandra Kutschke

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Reinhard Lindenberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 05.06.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt zum Thema - Fachvortrag Genehmigung Biogas-/Gülleanlagen
Vorlage: 2011-16/1087
- 6 Pavillon am Bullensee; hier: Eigentumsübertragung und Umwandlung einer Investition in einen Zuschuss
Vorlage: 2011-16/1065
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende **Abg. Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt als Gäste die Pressevertreter Herrn Krüger von der Kreiszeitung und Frau Baucke von der Rotenburger Rundschau.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Erster KR Dr. Lühring bittet, die Punkte 8.1.6 und 8.1.7 von der Tagesordnung zu streichen, da die Auswertung der Vergaben mehr Zeit benötige.

Die Tagesordnung wird unter Streichung der Punkte 8.1.6 und 8.1.7 einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 05.06.2015 wird mit 9 Stimmen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring berichtet darüber, dass die Schilder für die Entlastungsstraße bei Bre-mervörde zeitnah aufgestellt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt zum Thema - Fachvortrag
Genehmigung Biogas-/Gülleanlagen
Vorlage: 2011-16/1087**

Vorsitzende **Abg. Dorsch** begrüßt **Abg. Dr. Hornhardt** als ZuhörerIn. **Erster KR Dr. Lühring** weist darauf hin, dass **Abg. Dr. Hornhardt** Ihren Antrag gerne selbst vorstellen könne.

Abg. Dr. Hornhardt erklärt, dass es für die Bauern schwer sei, mit herkömmlicher Landwirtschaft rentabel zu wirtschaften. Sie führt dazu hoch verschuldete Betriebe sowie den eingeführten Mindestlohn an.

Die Politik und die Verwaltung hätten Ihrer Meinung nach den Auftrag einzugreifen, um die Betriebe zu stärken. Biogasanlagen stellten für die Landwirte eine sichere Erwerbsquelle dar.

Während **Abg. Cordts** meint, dass man durch einen Vortrag nur lernen könne, unterstützt **Abg. Carstens** den Antrag der **Abg. Dr. Hornhardt** nicht, da die baurechtlichen Sachverhalte und unternehmerrechtlichen Angelegenheiten, die in einem Antrag zusammen gefasst würden, zu umfangreich seien, als dass diese Thematik in einem Ausschuss behandelt werden sollte.

BD Schulte erläutert, dass durch das EEG 2014 Biogas-Anlagen gefördert würden, die eine Grundlage von 80 % Gülle nachweisen. Zurzeit seien fünf Anträge im Verfahren, ein Verfahren ruhe und eins käme zur Ausführung.

Die Bearbeitungszeit der Anträge sei sehr unterschiedlich. Oft führten fehlende Unterlagen oder im Verfahrensablauf geänderte Anträge dazu, dass sich Genehmigungen verzögerten.

Weiterhin betont **BD Schulte**, dass alle sicherheitsrelevanten Kriterien sorgfältig geprüft werden müssten. Die Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen seien sehr umfassend.

Erster KR Dr. Lühring ergänzt, dass im Baugenehmigungsverfahren auch aus Gründen des Umweltschutzes sehr intensiv darauf zu achten sei, dass alle Genehmigungskriterien eingehalten würden.

Abg. H.-G. Bargfrede macht deutlich, dass der Antrag ein persönlicher Antrag der **Abg.en Dr. Hornhardt** sei und nicht der CDU. Die CDU hätte aus Gründen des Aufwandes ohne erkennbaren Nutzen davon abgeraten.

Abg. Lauber fragt, wie denn ein Verfahren aussehen sollte, wenn es keine Checklisten für die Genehmigung gäbe. **BD Schulte** antwortet darauf, dass in den Anträgen stets bestimmte, den hiermit befassten Planer bekannte Nachweise zur Prüfung der Zulässigkeit zu erbringen seien. Danach ginge es in die auf den konkreten Standort und Betrieb bezogene Einzelfallprüfung.

Abg. Dr. Hornhardt meldet sich zu Wort. Die Zielsetzung des Antrags sei, ein Grundlagenwissen zu den Anlagen zu gewinnen. Danach könne man debattieren, ob ein Optimierungsprozess anzustoßen sei.

Abg. Engelken erscheint um 9.20 Uhr zur Sitzung.

Vorsitzende **Abg. Dorsch** verweist auf die Erfahrungen des **Abg.en Fricke**. **Abg. Fricke** führt aus, dass es Biogasanlagen mit 75 kW noch nicht so lange auf dem Markt gäbe. Deshalb seien Informationen durchaus wichtig. Seiner Meinung nach könne aufgrund der Komplexität nicht jeder einen Antrag für eine 75 kW-Anlage stellen. Die Landwirte ließen sich deshalb regelmäßig von Fachleuten unterstützen, die auch den Bauantrag erarbeiten würden. Wenn allerdings Unterlagen fehlten, könnte ein Genehmigungsverfahren auch schon mal über ein Jahr dauern. Dieses Risiko müsse der Antragsteller tragen. Ohnehin sei nicht jeder Betrieb für eine Biogasanlage geeignet.

Abg. Trau fragt, ab welcher Anzahl Tieren sich eine Anlage lohne. **Abg. Fricke** antwortet, dass ca. 300 Rinder für eine 75 kW-Anlage benötigt werden. **Abg. Fricke** schlägt vor, den gewünschten Vortrag besser in der Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie (IKI Bioenergie) zu halten.

Beschluss:

Im Rahmen der Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie (IKI Bioenergie) soll ein Fachvortrag zu den Chancen und eventuellen Risiken von Gülle-Biogasanlagen unter 75 kW angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg.e Dr. Hornhardt zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Abg.e Dr. Hornhardt fragt nach, warum die Biogasanlage in Bremervörde-Minstedt in der Übersicht fehlen würde. **BD Schulte** sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Nachträgliche Information von BD Schulte:

Es liegt ein Bauantrag zur Genehmigung einer Biogasanlage in Bremervörde-Minstedt vor; die Bearbeitung ruht auf Bitte des Antragstellers. Der Antrag wurde im vergangenen Jahr gestellt. In der Übersicht zu beantragten Biogasanlagen vom 15.01.2015 (Stand: 31.12.2014) ist dieser Vorgang als B2 mit dem Standort Bremervörde erfasst.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Pavillon am Bullensee; hier: Eigentumsübertragung und Umwandlung einer Investition in einen Zuschuss**
Vorlage: 2011-16/1065

VA Bonke verweist auf die Beschlussvorlage zum Pavillon am Bullensee und hebt noch einmal hervor, dass die Verwaltung nicht unerhebliche Risiken für einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb des Pavillons sieht.

Außerdem berichtet sie, dass es zu der Beschlussvorlage Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) gäbe, die sie im folgendem wiedergibt:

So dürfen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 2 NKomVG Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem Wert veräußert werden. Nach der Beschlussvorlage wäre eine unentgeltliche Übertragung der Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 10.604 m² angedacht. Bei einem Verkauf dieses Grundstückes im Rahmen einer Ausschreibung könne unter Umständen ein Vielfaches des Wertes realisiert werden. Darüber hinaus basiere der Haushaltsansatz nach Auffassung des RPA's auf dem Ergebnis der Konzeptentwicklung des Vereins. Durch die unentgeltliche Eigentumsübertragung und die Umwandlung der Investition in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss würden elementare Inhalte der ursprünglichen Konzeptausschreibung wesentlich verändert. Bei Kenntnis

dieser Veränderungen hätten andere (potentielle) Interessenten unter Umständen auch Konzepte eingereicht. Eine transparente, diskriminierungsfreie Vorgehensweise sei somit nicht erkennbar. Außerdem weise das RPA mit Blick auf die Umwandlung der veranschlagten Investition in einen Zuschuss darauf hin, dass die Verwaltungshandreichung zur Förderung von Sport sowie Kultur- und Heimatpflege vorsehe, dass die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten 250.000 € betrage. Des Weiteren dürfe gemäß oben genannter Verwaltungshandreichung die Förderung bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Dass von diesem Grundsatz in der Beschlussvorlage abgewichen werde, sei nach **VA Bonke's** Auffassung möglich, müsse aber vom Kreistag abweichend zur Verwaltungshandreichung beschlossen werden.

Des Weiteren genüge der vorliegende Wirtschaftsplan des Vereins Lotte am Bullensee e.V. nach Einschätzung des RPAs nicht den Anforderungen eines realistischen Wirtschaftsplans. So fehle beispielsweise vollständig der Ausweis von Personalaufwendungen. Die angesetzten Kosten für „Instandhaltung/Rücklagen“ seien im Verhältnis zum geplanten Bauvolumen nicht sachgerecht. **VA Bonke** erläutert hierzu, der Verein plane mit 1.700 € für die Instandhaltung, langfristig müsse mit fast 10.000 € an Instandhaltungskosten pro Jahr gerechnet werden.

Schließlich moniere das Rechnungsprüfungsamt, die Umsatzerlöse basierten dem Anschein nach auf keinerlei vorliegenden Erfahrungswerten und seien somit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Als letzten Punkt bemerke das RPA, dass der Verein nach dem niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als öffentlicher Auftraggeber anzusehen sei, wenn er die Förderung von 260.000 € erhalte. Er habe damit das öffentliche Vergaberecht bei der Umsetzung der Baumaßnahme anzuwenden und die Anwendung des Vergaberichts sei über die vertragliche Vereinbarung mit dem Verein sowie die Anforderung an den Verwendungsnachweis sicherzustellen. Dies sei, so **VA Bonke**, auch mit dem Verein bereits im Vorfeld besprochen und von diesem zugesagt worden.

Abg. Petersen zeigt sich über die vorgetragene Punkte sehr überrascht. Denn schließlich habe man in einer Arbeitsgruppe zusammen gesessen und hätte den Antrag als bestandsfähig angesehen. Er plädiert dafür, den Pavillon wieder herzustellen; das Konzept sei schließlich gut. Über die neuen Aspekte des RPAs würde er gerne mit der Fraktion und auch mit der Arbeitsgruppe „Bullensee“ beraten. Er fragt, ob deshalb der Antrag zurückgestellt werden müsse.

Abg. Lauber äußert sein Mißfallen und wirft der Verwaltung vor, die Maßnahme hinausschieben zu wollen. Er fragt, warum das RPA gerade jetzt eingeschaltet sei, ob man sich nicht früher mit dem RPA abgestimmt hätte und ob eine Verabschiedung der Vorlage trotz Hinweises des RPAs möglich wäre. **VA Bonke** weist den Vorwurf der absichtlichen Verzögerung durch die Verwaltung zurück und erläutert, dass dem RPA vom Kreistag 1993 die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen worden wäre. Das RPA erhalte deshalb sämtliche Ausschusseinladungen und werde, wenn es Handlungsbedarf sehe, von sich aus aktiv. Einzelfragen zum Bullenseeprojekt seien von **VA Bonke** jeweils mit dem RPA geklärt worden, die vorliegende Beschlussvorlage sei jedoch nicht zur Prüfung ans RPA gegeben worden, weil dies nicht üblich sei.

VA Bonke erklärt danach, dass die vorliegende Vorlage für die Verwaltung weiterhin Bestand habe und der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau über sie beschließen könne.

Erster KR Dr. Lühring unterstreicht die besondere, unabhängige Stellung des Rechnungsprüfungsamtes. Eine Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes sei die Kontrolle der Verwaltung. Er ergänzt, dass es unterschiedliche Sichtweisen geben könne und er selbst über die Anwendung der Kulturförderrichtlinie erstaunt gewesen sei.

Abg. H.-G. Bargfrede zeigt sich wenig überrascht über die vorgetragene Argumente des RPAs. Er verweist darauf, dass vielfach Projekte durch die EU gefördert wurden, in denen klar zwischen gastronomischen Einrichtungen und öffentlichen kulturellen Räumen unterschieden wurde. Er lehnt den Antrag ab, da es bisher zu keiner öffentlichen Ausschreibung gekommen sei.

Abg. Petersen plädiert für eine Investition in das Gebäude damit es danach verpachtet werden könne. Dieser Ansatz solle seiner Meinung nach weiter verfolgt werden.

VA Bonke erläutert dazu den bisherigen Projektverlauf: Es sei ursprünglich eine Verpachtung ausgeschrieben worden. Die Idee war, dass der Landkreis in Abstimmung mit dem neuen Pächter den Pavillon saniere.

Von 13 Interessenten seien damals 9 zu einer Besichtigung des Pavillons gekommen. Anschließend hätten 3 ein Konzept eingereicht. Während ein Konzept von der Arbeitsgruppe „Bullensee“ als nicht tragfähig abgelehnt worden sei, habe ein anderer Interessent sein Angebot/Konzept zurückgezogen. Am Ende habe nur das Konzept des heutigen Vereins Lotte am Bullensee e.V. weiter verfolgt werden können.

Nach einer gebäudetechnischen Bewertung des tatsächlichen Sanierungsbedarfes sei außerdem im letzten Jahr der Haushaltsansatz auf 260.000 € erhöht worden. Danach stellte sich heraus, dass der Verein Lotte am Bullensee e.V. nur mit einer namentlich benannten Architektin arbeiten wolle. Dies wäre für die Verwaltung nicht möglich gewesen, weil sie die Architektenleistung hätte ausschreiben müssen. Um das Projekt nicht sterben zu lassen, habe die Verwaltung den Vorschlag erarbeitet, das Grundstück und die Finanzmittel auf den Verein zu übertragen, damit dieser die Architektin seiner Wahl beauftragen könne und die Baugewerke nach VOB ausschreiben möge.

Auf den Eigentumsübertrag des Grundstückes zu verzichten, als Landkreis selbst zu sanieren und umzubauen, um den Pavillon dann zu verpachten, käme also - solange der Verein seine Meinung nicht ändert – nicht in Betracht.

Abg. Carstens fragt, ob ein Wirtschaftsplan existiere. **Abg. Petersen** bejaht dieses und möchte jetzt den Vorgang in die Arbeitsgruppe zurück verweisen.

Abg. Carstens sieht den Antrag kritisch, er macht auf die Schließung vieler anderer Gastronomiebetriebe aufmerksam.

Vorsitzende **Abg. Dorsch** beendet die Diskussion und lässt darüber abstimmen, die Beschlussvorlage an die Arbeitsgruppe „Bullensee“ zurück zu delegieren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss:

Die Beschlussvorlage solle zur weiteren Klärung in die Arbeitsgruppe „Bullensee“ zurückgegeben und nicht im Kreisausschuss und Kreistag beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Carstens fragt, ob die auf 60 % gesenkte GVFG- Förderquote für Straßenbauarbeiten für ein Jahr fix sei und ob dieser Wert jedes Jahr neu berechnet würde. Er sehe Risiken bei der Vergabe von Aufträgen bzw. Probleme bei der Finanzierung.

Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass jedes Jahr der Wert, dieser kann zwischen 60-75 % liegen, neu berechnet werde. Die Senkung der GVFG-Förderquote durch das Land sei letztendlich Ausdruck einer guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises. Entschließt man sich, Radwege zu bauen, dürfe man aber nicht nur die Förderquote im Blick haben, sondern vor allem auch die späteren Unterhaltungskosten.

Zur Vergabe äußert sich **BOR Engelhardt**. Wenn Ausschreibungen erfolgt seien, könne man diese nicht grundlos zurückziehen. Sollte es sich bei den Angeboten um eine haushaltsrechtlich nicht gedeckte Summe handeln, könne nicht vergeben werden. Die Ausschreibung müsse dann aufgehoben werden. Besonders schwierig sei es wenn GVFG-Mittel in die Maßnahme einfließen; dann sei eine Nachförderung zu beantragen.

Abg. Cordts wirft ein, dass der Fahrradweg Wittorf - Kirchwalsede an erster Stelle der Liste stehen würde, weil er als Schulweg diene. Da die Schule geschlossen werde, sei seine Frage, ob die Priorität sich deshalb verändern würde.

Erster KR Dr. Lühring sagt zu, diesen Sachverhalt prüfen zu lassen.

Die Pressevertreter verlassen mit Schließung des öffentlichen Teiles um 10:22 Uhr die Sitzung. Vorsitzende **Abg. Dorsch** eröffnet den nicht öffentlichen Teil um 10:25 Uhr.

Vorsitzende
(Dorsch)

Erster Kreisrat
(Dr. Lühring)

Protokollführer
(Kutschke)